

vorläufige Netzzugangsentgelte Erdgas

Gültig ab 1. Januar 2027

Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgeholte Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholten Arbeit in ct/kWh
1	1	50.000	0,00	-	0,6057
2	50.001	300.000	302,85	50.000	0,5881
3	300.001	1.000.000	1.773,10	300.000	0,5263
4	1.000.001	1.500.000	5.457,20	1.000.000	0,4602
5	1.500.001	2.000.000	7.758,20	1.500.000	0,4196
6	2.000.001	8.000.000	9.856,20	2.000.000	0,3270
7	8.000.001	20.000.000	29.476,20	8.000.000	0,2910
8	20.000.001	-	64.396,20	20.000.000	0,2893

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgeholte Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeholten Leistung in €/kW und Jahr
1	1	30	0,00	-	24,52
2	31	160	735,60	30	23,92
3	161	540	3.845,20	160	20,82
4	541	750	11.756,80	540	17,36
5	751	1.000	15.402,40	750	15,43
6	1.001	4.000	19.259,90	1.000	12,12
7	4.001	-	55.619,90	4.000	11,88

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh 6 Zone
Jahreshöchstleistung: 1.350 kW 6 Zone

In Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	9.856,20	3.000.000 kWh	9.810,00	19.666,20
Leistungsentgelt	19.259,90	350 kW	4.242,00	23.501,90
Jahresentgelt ¹⁾				43.168,10

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Stufe 1	0	4.000	2,703	30,00
Stufe 2	4.001	50.000	1,953	60,00
Stufe 3	50.001	300.000	1,833	120,00
Stufe 4	300.001	1.000.000	1,793	240,00
Stufe 5	1.000.001	-	1,769	480,00

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

In Rechnung werden gestellt:

Grundpreis 60,00 €
Arbeitspreis 390,60 €
Jahresentgelt¹⁾ 450,60 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

3. Preistabelle für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler		Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ¹⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
Balgengaszähler	G 2,5 – G 6	11,70	5,20	234,00
Balgengaszähler	G 10 – G 25	14,07	5,20	234,00
Balgengaszähler	G 40 – G 100	74,46	5,20	234,00
Balgengaszähler	G 160 – G 400	163,24	5,20	234,00
Drehkolbenzähler	G 40 – G 100	58,34	5,20	234,00
Drehkolbenzähler	G 160 – G 400	136,03	5,20	234,00
Drehkolbenzähler	> G 400 – G 1000	198,55	5,20	234,00
Turbinenradzähler	G 40 – G 100	143,49	5,20	234,00
Turbinenradzähler	G 160 – G 400	180,15	5,20	234,00
Turbinenradzähler	> G 400 – G 4000	237,39	5,20	234,00
Zusätzliche Komponenten				
Mengenumwerter m. HBA u. DS		331,74		
Höchstbelastungsanz. m. Datensp.		120,48		

- 1) Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

Zusatzleistung

Die Preise und Bedingungen für die Bereitstellung von Mengenimpulsen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: <https://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/messstellenbetrieb>

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.